



Fernunterrichtsvertrag
„Sportküstenschifferschein (SKS) - Theorie“

Veranstalter **FERNSEGELSCHULE** vertreten durch Hans-Jürgen Marker
Helene-Lange Str. 7, 41352 Korschenbroich

Teilnehmer Frau Herr
Vorname/Name Geb.-Datum

Straße/Hausnummer

Land/Postleitzahl/Ort

Telefon/Handy e-mail-Adresse

Die vorstehend genannten Vertragsparteien schließen den nachstehend bezeichneten Fernunterrichtsvertrag:

Lehrgangsbezeichnung/Vertragsgegenstand/Lehrgangsziel

Der Lehrgang trägt die Bezeichnung „*Fernlehrgang Sportküstenschifferschein (SKS) - Theorie*“. Er bereitet auf den theoretischen Teil der öffentlich-rechtlichen Prüfung zum Sportküstenschifferschein (SKS) gem. Nr. 6.2 der Richtlinie des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 der Sportseeschifferscheinverordnung vor.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Fernlehrgang „Sportküstenschifferschein (SKS) - Theorie“ ist an keine Bedingung geknüpft. Der Erwerb des Sportküstenschifferscheins (SKS) setzt amtlicherseits folgendes voraus:

- Besitz des Sportbootführerscheins See
- Nachweis über ausgefahrene 300 Seemeilen im Küstenbereich auf Schiffen der beantragten Führerscheinkategorie (Zum Zeitpunkt der Teilnahme an der theoretischen Prüfung ist der Seemeilennachweis noch nicht erforderlich)



- | | | |
|--|---|-------------------------------|
| Sportbootführerschein-See vorhanden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Praxisprüfung bereits erfolgreich durchgeführt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Meilenbestätigung (300 sm) vorhanden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| gewünschte Führerscheinkategorie | <input type="checkbox"/> nur Maschinenantrieb
oder <input type="checkbox"/> Maschinenantrieb und unter Segel | |

Dauer/Beginn/Angebotsgültigkeit

Der Fernlehrgang hat eine Regeldauer von 25 Wochen. Er beginnt mit der Lieferung des ersten Lehrmaterials. Dieses Vertragsangebot ist für Fernlehrgänge gültig, die im Jahr 2010 beginnen.



Gewünschter Lehrgangsbeginn:

Ablauf des Fernlehrgangs

Der Fernlehrgang kann jederzeit begonnen werden. Sein Verlauf orientiert sich an einem Ablaufplan der -ausgehend vom gewünschten Anfangstermin- berechnet wird und die individuelle zeitliche Disposition enthält. Die **FERNSEGELSCHULE** versendet über die gesamte Lehrgangsdauer, regelmäßig im Abstand von 2 Wochen, insgesamt 12 Lehrbriefe als aufeinander folgende Lehreinheiten. Jeweils nach Erarbeitung einer Lehreinheit hat der Teilnehmer die Gelegenheit, eine schriftliche Arbeit zu erstellen. Diese ist bis zu einem im individuellen Lehrgangs-Ablaufplan genannten Termin an die **FERNSEGELSCHULE** zu senden. Die Rücksendung der korrigierten Arbeit erfolgt mit dem Versand des nächsten Lehrbriefes. In der 25. Lehrgangswochen, also nach Erarbeitung aller Lehrbriefe, wird es dem Teilnehmer ermöglicht, eine auf elektronischem Weg übersandte "Prüfungsarbeit" unter realistischen zeitlichen Bedingungen zu lösen. Begleitender Unterricht ist im Rahmen des Fernlehrgangs nicht vorgesehen.

Zertifikat

Unterzieht sich der Teilnehmer mindestens 75 % der in jedem Lernabschnitt (hier: Lehrbriefe + „Prüfungsarbeit“) vorgesehenen Nachweisen, wird ein Teilnahmezertifikat gemäß den Regeln des **Forums DistancE-Learning e.V.** ausgestellt.

Externe Prüfungen

Die Teilnahme an Prüfungen, (einschließlich deren Bestehen) ist nicht Teil dieses Fernunterrichtsvertrags. Die **FERNSEGELSCHULE** bietet jedoch als freiwillige und unverbindliche Leistung die Koordination der Prüfungsteilnahme an. Gebühren, die im Rahmen von Prüfungen anfallen (Prüfungsgebühren, Reisekosten der Prüfer, Ausstellungsgebühren für Führerscheine etc.) sind ausdrücklich von der vertraglichen Leistung ausgenommen.



Prüfung gewünscht ja nein

Kosten

Der Fernlehrgang „Sportküstenschifferschein (SKS) - Theorie“ kostet 225.- €. Darin sind folgende Leistungen enthalten: 12 Lehrbriefe mit Sammelordner, Korrektur und Rücksendung von 12 Arbeiten + 1 „Prüfungsarbeit“, ausgewählte Rechtstexte-Sammlung im Ringordner, e-mail-Kontaktforum für Fragen während der Ausbildung.



Zahlung

Der Lehrgangsbetrag (225.- €) wird in zwei Raten bezahlt. (Konto 26 56 26 60 BLZ 305 500 00 SK Neuss)
 1. Rate in Höhe von 125.- € mit Lieferung des ersten Lehrmaterials;
 2. Rate in Höhe von 100.- € in der 6. Lehrgangswoche (Konto 26 56 26 60 BLZ 305 500 00 SK Neuss)

Zusatzkosten

Für die Ausbildung entstehen folgende Zusatzkosten, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind (zwingend erforderliches Equipment ist mit * gekennzeichnet): Marinezirkel*, Anlege- und Verschiebedreieck*, 2 Übungs-Seekarten*, Begleitheft für die Kartenaufgaben im Fach Navigation*, Taschenrechner, Formelsammlung, Karte INT- 1. Weitere Kosten entstehen dem Teilnehmer durch Rücksendung der Aufgaben (12 Aufgaben) sowie durch Nutzung von Fernkommunikationsmittel (z.B. Telefon, e-mail etc), in Höhe der ihm bekannten Gebühren der jeweiligen Telekommunikationsanbieter. Die Beschaffung der vorstehend genannten Geräte bzw. Unterlagen ist Angelegenheit des Teilnehmers.

Urheberrecht

Die Urheberrechte für die Kursunterlagen liegen bei der **FERNSEGELSCHULE**. Vervielfältigungen in jeder Form -auch elektronisch-, Weitergabe an Dritte etc. ist ohne die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der **FERNSEGELSCHULE** nicht gestattet.

Datenschutz

Die **FERNSEGELSCHULE** speichert die personenbezogenen Daten aus dem Fernunterrichtsvertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einwilligung in die Nutzung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Veranstalter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Registrierung des Fernlehrgangs

Der Fernlehrgang „Sportküstenschifferschein (SKS) - Theorie“ ist unter der Reg-Nr. II/196 bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) registriert und im Verzeichnis der anzeigespflichtigen Fernlehrgänge aufgenommen.

Kündigungsbedingungen

Der Fernunterrichtsvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Er kann ohne Angabe von Gründen erstmals 3 Monate nach Vertragsschluss mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Danach kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Vertragsschluss ist der nachstehend angegebene Tag.



Datum
 Unterschrift Teilnehmer

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: **FERNSEGELSCHULE**, Helene-Lange-Str. 7, 41352 Korschenbroich.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs, ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG)



.....
 (Ort), (Datum), (Unterschrift des Teilnehmers)